

Gemeinde Lahntal

Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-1/2024
- öffentlich -



Datum: 10.01.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	15.01.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	01.02.2024	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2023 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 4. Quartal 2023

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass er im 4. Quartal 2023 eine Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat:

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen, für die kommunale Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2023 (Ausbau des Bauwagens für den Jugendtreff in Goßfelden, Sportjugendtag und Anschaffung von Ausstattung für die Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal) außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 € auf der Kostenstelle 06020199 Jugendarbeit bereitzustellen. Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch Zuweisungen und Spenden (Landkreis Marburg-Biedenkopf, Stadtwerke Marburg GmbH und Sparkasse Marburg-Biedenkopf) in Höhe von 5.000 € und durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 3.000 € auf der Kostenstelle 09010180 Bauleitplanung gedeckt.

Christine Vandeberg